

Amtliche Bekanntmachung

I.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern(KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.Januar 1998 (GVOBl. M-V Seite 29, ber. S.890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2004 (GVOBl. M-V S.61) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Cambs vom **03.Juni 2004** und der Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Parchim folgende I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs erlassen:

Artikel I

Der § 6 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel II

Die I. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Cambs, den 03.06.2004

Oepke

Bürgermeister

Siegel

Die o.g. Satzung der Gemeinde Cambs wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs.4 angezeigt.

Der Landrat hat mit Schreiben vom 17.06.2004 keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Somit wird die I.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Cambs hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens – und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige,-Genehmigungs--oder Bekanntmachungsvorschriften.

Cambs, den 14.07.2004

Siegel

Oepke
Bürgermeister